









## Danzig, 9. Februar.

\* **[Zum Schlachthausbau.]** Die mit dem Project der Errichtung eines großen Schlacht- und Viehhofes auf der Klapperwiese in engster Verbindung stehende Anlage einer Schienenstraße vom Legehör-Bahnhofe längs der Wallgasse nach dem Klapperwiesen-Terrain hat nunmehr die Genehmigung der zuständigen Ministerial-Instanzen erhalten, so daß in diesem Punkt dem Schlachthofs-Project eine Schwierigkeit nicht mehr entgegensteht. Wie wir hören, befindet sich jetzt die Rentabilitätsberechnung in der Bearbeitung.

\* **[Entlassung der Reservisten und Rekruten-Einstellung.]** Für das Jahr 1891 ist hierüber Folgendes bestimmt worden: Der späteste Entlassungstag der Reservisten ist der 30. September, für das Fuß-Artillerie-Regiment von Hinderlin (pommersches Nr. 2) der 29. August 1891. Bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, hat die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach Beendigung derselben beziehungsweise nach dem Eintreffen in den Standorten stattzufinden. Die zu halbjähriger activer Dienstzeit im Mai beziehungsweise November eingestellten Trainisolbaten sind am 31. Oktober 1891 beziehungsweise am 30. April 1892 zu entlassen, die Deconomie-Handwerker am 30. September 1891. Beurteilungen von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile haben insoweit zu erfolgen, daß Rekruten nach Maßgabe der bestimmten Antheile zur Einstellung gelangen können.

Rekruten sind einzustellen: 1) Zum Dienst mit der Waffe bei den Bataillonen der Infanterie mit hohem Etat je 244 Rekruten, bei den Bataillonen der Infanterie mit mittlerem Etat je 228 Rekruten, bei den Bataillonen der Infanterie mit niedrigem Etat je 209 Rekruten, bei den Jäger-Bataillonen 199—232 Rekruten, bei jedem Cavallerie-Regiment mindestens 150—160 Rekruten, bei jeder reitenden Batterie mindestens 25—35 Rekruten, bei jeder fahrenden Batterie mindestens 30—38 Rekruten, bei den Bataillonen der Fuß-Artillerie je 168—210 Rekruten, bei den Pionier-Bataillonen je 172 Rekruten, bei jeder Compagnie der Train-Bataillone: zu dreijähriger activer Dienstzeit mindestens 15 Rekruten, zu halbjähriger activer Dienstzeit im Herbst 1891 und im Frühjahr 1892 je 38 Rekruten. 2) An Deconomie-Handwerkern haben sämtliche Truppentheile zc. mindestens ein Drittel der eintausendfünftigen Zahl einzustellen. — Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der General-Commandos bei der Cavallerie baldmöglichst nach dem 1. Oktober 1891, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen, bei den übrigen Truppentheilen in der Zeit vom 2. bis 7. November 1891 zu erfolgen. Die für das Fuß-Artillerie-Regiment v. Hinderlin (pommersches Nr. 2), die als Deconomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktbr. 1891 und Trainisolbaten für den Frühjahrsstermin am 1. Mai 1892 einzustellen.

\* **[Aufkleben der Quittungsmarken.]** Es sind neuerdings Klagen darüber laut geworden, daß die zur Entrichtung der Invaliditäts- und Altersversicherungs-

beiträge in die Quittungskarten eingeklebten Marken leicht abspringen, wenn die Karten nach außen gebogen oder in einem warmen Raume aufbewahrt werden. Die Ursache dieses Uebelstandes ist, nach einer Kundgebung des Reichsversicherungsamts vom 6. Februar, nicht darin zu suchen, daß der Klebstoff der Marken etwa seiner Beschaffenheit nach mangelhaft oder in zu geringer Menge aufgetragen wäre. Nach technischem Urtheil muß vielmehr das Abspringen der Marken darauf zurückgeführt werden, daß das zu den Quittungskarten verwendete Papier bei ungenügender Anfeuchtung der Marken den durch die Flüssigkeit aufgelösten Theil des Klebstoffs vollständig einfaßt, bevor der letztere seine Wirkung äußern kann. Das Reichsversicherungsamt macht darauf aufmerksam, daß, um ein gutes Haftvermögen der Marken auf den Quittungskarten zu erzielen, nicht nur die Marke, sondern auch diejenige Stelle der Karte, auf welche die Marke geklebt werden soll, reichlich angefeuchtet und die Marke nach dem Aufkleben einige Zeit mit der Hand fest angebrückt werden muß.

-ck- **[Kaufmännischer Verein.]** Der hiesige Bezirksverein des Vereins für Handlungs-Commiss von 1858 in Hamburg hatte gelegentlich seiner jüngsten Monats-sitzung einen Herrenabend veranstaltet, welcher von etwa 130 Personen, darunter die Vorstände des Kaufmännischen Vereins von 1870 und des Neufahrwasser Bezirksvereins, besucht war. Nach Vortrag zweier Concertstücke durch ein vorzüglich besetztes Trio (Piano, Geige, Cello) eröffnete der Vorsitzende die Sitzung mit einer kurzen Begrüßungsansprache an die Deputirten und Gäste, worauf das Programm in seiner vielseitigen Abwechslung von Musik, Rundgesängen, Quartett- und Solovorträgen zur Abwicklung gelangte. Mehrere Ansprachen der Deputirten fanden Erwiderung. Vor Schluß der Vorträge erfolgte eine Gratis-Verloosung der durch die Festtheilnehmer eingeleisteten Geschenke, bei der viel Humor entwickelt wurde.

△ **Neustadt, 7. Febr.** Bei der heute im hiesigen Gymnasium unter Vorsitz des Geh. Regierungsrath Dr. Krufe abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten das Zeugniß der Reife die Oberprimaner Otto Gronau, Aloisius Kling, Georg Pabusch und der Extraneus Willy Allan.

—L. **Carthaus, 8. Febr.** Der Fasching geht zu Ende, Aschermittwoch ist vor der Thür! Die Vergnügungen überstürzen sich bei uns. Vor acht Tagen Vergnügen im Gesangsverein, gestern Wintervergnügungen des Turnvereins, außerdem Ball im Handwerkerverein, heute Subscriptionsball der Honorationen von Carthaus und Umgebung in dem geschmackvollen Saale des neuerbauten Hotels Bergmann. Das wäre wohl für unseren kleinen Ort ausreichend! Und doch bedauern viele — und wohl mit Recht — daß unsere einst so blühende Ressource kein Lebenszeichen mehr von sich giebt. — Das Wintervergnügen des Turnvereins fand im Liebertschen Saale unter recht reger Theilnehmung der Mitglieder statt. Es war gute Militärmusik aus Danzig zur Stelle und die Aufführungen ernteten ungeheilten Beifall. Gern hätten wir auch noch wirkliche turnerische Leistungen gesehen, wie dies z. B. beim letzten Wintervergnügen des Turnvereins in Joppot der Fall war; es würde dies für die Turnersache nur förderlich sein. Nun, vielleicht ein andermal! — Seit Jahren befindet sich

in unserem Kreise kein Thierarzt; man kann sich leicht vorstellen, welche Weitläufigkeiten und Kostenaufwände dieser Umstand zur Folge hat, da die Betheiligten in jedem Falle auf die Hilfe der Thierärzte unserer Nachbarkreise angewiesen sind. Jetzt soll Aussicht vorhanden sein, daß sich ein Thierarzt in unserem Kreise niederläßt. — Am 2. d. M. fand hier eine Volksversammlung statt, welche über Abfindung einer Petition um Aufhebung des Jesuitengehobes berieth.

**Graudenz, 8. Februar.** Der Gesamt-Vorstand der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung und der Magistrat haben in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen, das 600-jährige Bestehen unserer Stadt am 18. Juni d. J. durch eine kirchliche Feier, durch Schulakte und durch Herausgabe einer Denkschrift zu begehen.

K. **Rosenberg, 8. Februar.** Ein trauriges Bild von ländlicher Polizeiwilkhür entrollte sich vor der hiesigen Strafkammer. In dem Bauerndorfe Peterkau (hiesigen Kreises) hatte sich der Arbeiter Schröder so dem Trunke ergeben, daß er, um sich den Genuß des Branntweins verschaffen zu können, sogar seinen Pelz, die Ziege und ein Schwein verkaufte. Die Ehefrau des S. brachte ihre Kleider zu einer Nachbarin, der Frau Behrendt, weil sie befürchtete, ihr Mann könnte dieselben ebenfalls verkaufen. Diese Furcht war nur zu begründet, denn eines Tages erschien Schröder mit dem Dorfbiener Reißberg, welcher sein Brustschild angelegt hatte, bei der Frau Behrendt, um eine Hausfuchung nach den angeblich gestohlenen Kleidern abzuhalten. Frau Behrendt war resolut genug, die Vorzeigung eines schriftlichen Auftrages zu fordern. Reißberg aber holte den Dorfgeschworenen, Besitzer Krebs, sowie den Tischler Kannengießer herbei und nun wurde die Wohnung der Frau Behrendt über eine Stunde lang von unten bis oben durchsucht; doch weigerte sich die Frau entschieden, das Kleiderspind zu öffnen, bis ihr gedroht wurde, dann würde man dasselbe mit der Axt öffnen. Die geängstigte Frau suchte einen anderen Schlüssel hervor, aber selbst diese Weiberlist war vergeblich. Der Schwager des Schröder, Tischler Kannengießer, öffnete das Spind mit einem Dietrich — und die Kleider waren gefunden. Jetzt zeigte Reißberg seine volle Autorität, indem er der Frau Behrendt, welche gesagt hatte, sie habe die Kleider nicht, zurief: „Für die Lüge nehme ich Ihnen sofort in 6 Mk. Ordnungsstrafe!“ Frau B. aber ließ sich nicht mehr einschüchtern, sondern verlangte gerichtliche Klage. Die vier Helden begaben sich nach dieser „Amtshandlung“ nach dem Krüge zurück. Hier schrieb Reißberg an Frau Behrendt einen „Strafbefehl über 6 Mk., zahlbar innerhalb 24 Stunden, dann werde er die Sache als abgethan betrachten, anderenfalls gerichtliche Anzeige über Widerfährlichkeit erfolgen würde“. Krebs und Kannengießer setzten neben derjenigen des Reißberg ihre Unterschrift unter das Schriftstück. Frau B. brachte den Zettel einfach zum Amtsvorsteher, welcher die Sache der Staatsanwaltschaft übergab. Der Dorfbiener Reißberg will „durch das aufgeregte Wesen des p. Schröder ganz berauscht worden sein;“ der Schöffe Krebs (Krebs und Kannengießer wurden als Zeugen vernommen) entschuldigt sich mit Gesehesunkennintich; er habe sich ganz auf den Gemeindevorstand verlassen, welcher behauptet hätte, er sei der Mann, welcher ohne weiteres Hausfuchungen vornehmen könne. Für seinen amtlichen Beistand habe ihm Reißberg

3 Mk. „Amtsunkosten“ in Aussicht gestellt. Kannengießer will stark betrunken gewesen sein und habe geglaubt, den Anordnungen der „Behörde“ Folge leisten zu müssen. Schließlich stellte sich noch heraus, daß Schröder, nachdem er sich mit seiner Frau wieder vertragen, ihr gestanden, er habe von dem Gelde, welches er für das verkaufte Schwein erhalten, dem Reißberg 20 Mk. in Verwahrung gegeben. Als Frau S. das Geld zurückforderte, gab ihr R. nur 17 Mark; 3 Mk. behielt er als „Diäten“ für die Hausfuchung. Der Staatsanwalt beleuchtete in voller Schärfe diesen „unerhörten Fall ländlicher Polizeiverwaltung“, deren Organe sich nicht geschämt hätten, als Kumpans eines Trunkenbolds, der schließlich, als bereits alles für Schnaps verkauft war, noch die Kleider seines jammernerwerthen Weibes veräußern wollte, um seiner Leidenschaft fröhnen zu können, diesem in solcher Weise Vorschub zu leisten und, statt die bedrängte Frau zu schützen, zu einem schweren Hausfriedensbruch und versuchter grober Erpressung die Hand zu bieten. Reißberg wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt; wegen der einbehaltenen 3 Mk. wird ein neuer Strafantrag gestellt und gegen Krebs und Kannengießer die Untersuchung wegen Hausfriedensbruch und Erpressung eingeleitet werden. Hr. Rechtsanwalt Wogan verzichtete nach den geschilderten Enthüllungen auf eine Vertheidigung des Angeklagten, welchen er außerdem aufforderte, weil er ihm als Anwalt die Wahrheit vorerhalten, ihn in Zukunft mit Vertheidigungsanträgen zu verschonen.

**Thorn, 8. Februar.** Die Arbeiterfrau Eva Adam, welche vor längerer Zeit ihr Kind von der Eisenbahnbrücke herab in die Weichsel geworfen und ertränkt hatte und im vorigen Sommer vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurtheilt wurde, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden, während das einige Zeit vorher gegen den Chemann wegen Anstiftung zu diesem Morde gefällte Todesurtheil bekaunlich vom Reichsgericht als rechtsirrtümlich kassirt und demgemäß A. in Freiheit gesetzt worden ist.

**Allenstein, 7. Febr.** Ein tragischer Unfall hat sich auf dem hiesigen Bahnhofe zugezogen. Der Arbeiter Kopowski von hier war, wie die „Allenst. Ztg.“ schreibt, Nachts beim Rangiren beschäftigt, als er ausglitt und über ein Geleise zu liegen kam. In demselben Augenblick rollte eine Rangirmaschine daher und fuhr dem Unglücklichen beide Beine dicht am Unterleibe ab, brachte ihm auch nicht unerhebliche Verletzungen am Kopfe bei. A. war sofort todt.

**Elst, 7. Februar.** Der Seminarlehrer Skoblerack aus Ragnit, welcher seine in Elst wohnende Gattin abholen wollte und zu diesem Behufe mittelst Schlitzen hierherreiste, wurde unterwegs bei einem Zusammenstoß mit einem entgegenkommenden Lastschlitten aus dem eigenen Schlitten heraus- und unter den Lastschlitzen geschleudert, der über ihn hinwegfuhr und ihn dermaßen verletzete, daß er nach wenigen Minuten verschied.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

**Hamburg, 7. Februar.** Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 186—196. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 183—190, russ. loco fest, 130—134. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rübsöl (unverzollt) ruhig, loco 58. — Spiritus

